

Beitrittserklärung

Seite 1 der Beitrittserklärung zur
König & Cie. II. International Private Equity GmbH & Co. KG

Anlagenvermittler

Name	Vorname	Geburtsdatum
Geburtsort	Staatsangehörigkeit	Beruf
Straße	PLZ	Ort
E-Mail Adresse	Telefon	Telefax
Steuernummer	Steuer-Identifikationsnummer	Wohnsitzfinanzamt
Bank	Bankleitzahl	Kontonummer

Ich, der/die Unterzeichnende, beauftrage hiermit die König & Cie. Treuhand GmbH, als Treuhänder auf meine Rechnung eine Kommanditbeteiligung an der König & Cie. II. International Private Equity GmbH & Co. KG in Höhe von insgesamt

EUR _____ +5% Agio (EUR Nettobetrag in Worten _____) zu erwerben.

Zahlungszeitpunkt: 100% + 5% Agio sofort nach Zahlungsaufforderung durch die König & Cie. Treuhand GmbH

Den entsprechenden Betrag zahle ich auf das dafür vorgesehene Konto des König & Cie. Renditefonds 61 »International Private Equity II«:

Bankverbindung: Bremer Landesbank AG · Kto.-Nr.: 300 131 0025 · BLZ 290 500 00

Kontobezeichnung: König & Cie. International Private Equity II

Verwendungszweck: Name und Vorname des Zeichners, Beteiligungsnummer

Mir ist bekannt, dass ich Verzugszinsen in Höhe von bis zu 7 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszins p.a. schulde, sofern ich meine Zahlung verspätet leiste. Mir ist bekannt, dass zwischen der König & Cie. Treuhand GmbH und mir ein Treuhandvertrag dadurch zustande kommt, dass die König & Cie. Treuhand GmbH diese Beitrittserklärung annimmt. Ich habe den Verkaufsprospekt vom 21. März 2007 einschließlich des darin abgedruckten Treuhandvertrages und des Gesellschaftsvertrages der König & Cie. II. International Private Equity GmbH & Co. KG, beide vom 28. Februar 2007, sowie alle Nachträge zur Kenntnis genommen. Ich erkenne an, dass diese Verträge für mich verbindlich sind. Mein Beitritt erfolgt ausschließlich auf Grund der Angaben im Verkaufsprospekt einschließlich aller Nachträge und der vorstehend genannten Verträge. Mir sind keine hiervon abweichenden oder über diese Information hinausgehenden Erklärungen oder Zusicherungen abgegeben worden.

Ich, der/die Unterzeichnende, handele

Bitte ankreuzen

für eigene Rechnung

für Rechnung von _____

(Name und Anschrift des wirtschaftlich Berechtigten)

Datenschutteinwilligung: Ich bin damit einverstanden, dass meine persönlichen Daten von der König & Cie. GmbH & Co. KG und der König & Cie. Treuhand GmbH auf Datenverarbeitungsanlagen gespeichert werden und zur Verwaltung meiner Beteiligung und zu meiner Betreuung verwendet werden.

Ort, Datum

Unterschrift Anleger

Empfangsbestätigung: Hiermit bestätige ich, den Verkaufsprospekt zur Beteiligung an dem König & Cie. Renditefonds 61 »International Private Equity II« vom 21. März 2007 samt aller Nachträge erhalten zu haben.

Anzahl der Nachträge: 11 Datum des letzten Nachtrages: 5. September 2011

Ort, Datum

Unterschrift Anleger

Gemäß der Verordnung über Informationspflichten nach bürgerlichem Recht weisen wir hiermit vorsorglich nochmals auf Folgendes hin:

Die Kündigungsbedingungen für den Treuhandvertrag ergeben sich aus § 13 des Treuhandvertrags. Der Treuhandvertrag ist in dem in der Beitrittserklärung bezeichneten Verkaufsprospekt abgedruckt.

Gemäß § 13 Absatz 1 kann der Treugeber das Treuhandverhältnis jederzeit ohne Einhaltung einer Frist beenden, um sich selbst als Kommanditist ins Handelsregister eintragen zu lassen. In diesem Fall wird jedoch das Vertragsverhältnis als Verwaltungstreuhand fortgeführt und der Treuhänder betreut die Kommanditbeteiligung des ehemaligen Treugebers. Die im Treuhandvertrag geregelten Rechte und Pflichten gelten grundsätzlich entsprechend fort.

Gemäß § 13 Absatz 3 des Treuhandvertrages kann der Treugeber das Treuhandverhältnis oder die Verwaltungstreuhand nur entweder fristlos bei Vorliegen eines wichtigen Grundes oder dann kündigen, wenn er als Kommanditist zur Kündigung seiner Gesellschafterstellung berechtigt wäre.

Die Gesellschafterstellung kann nur entweder fristlos bei Vorliegen eines wichtigen Grundes oder nach Maßgabe des ebenfalls im Verkaufsprospekt abgedruckten Gesellschaftsvertrages gekündigt werden. Die Gesellschaft ist auf bestimmte Zeit bis zum 31. Dezember 2017 geschlossen. Die geschäftsführende Kommanditistin kann maximal dreimal bestimmen, dass die Dauer der Gesellschaft sich jeweils um ein Jahr verlängert. Darüber hinaus kann die geschäftsführende Kommanditistin bestimmen, dass die Dauer der Gesellschaft sich verlängert, bis die letzte mittelbar oder unmittelbar gehaltene Beteiligung der Gesellschaft an einem Zielfonds veräußert oder liquidiert ist. Ein Gesellschafter kann seine Gesellschafterstellung gemäß § 21 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines Geschäftsjahres kündigen, wenn er zum Zeitpunkt der Kündigung seit mindestens einem Jahr arbeitslos gemeldet oder seit mindestens einem Jahr voll erwerbsgemindert im Sinne der Vorschriften der gesetzlichen Rentenversicherung (§ 43 Abs. 2 Satz 2 und 3 SGB VI) ist und dies der Gesellschaft nachweist. Dies gilt nicht, wenn der Gesellschafter bereits zum Zeitpunkt seines Beitritts zur Gesellschaft arbeitslos gemeldet bzw. voll erwerbsgemindert war.

Im Ergebnis kann also sowohl eine direkt vom Anleger gehaltene Kommanditbeteiligung als auch eine über ein Treuhandverhältnis indirekt gehaltene Kommanditbeteiligung, außer bei Vorliegen eines wichtigen Grundes oder des Kündigungsrechts gemäß § 21 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages, von dem Anleger nicht gekündigt werden. Damit läuft die Gesellschafterstellung bis mindestens zum 31. Dezember 2017. Die Gesellschafterstellung läuft länger, sofern die geschäftsführende Kommanditistin die Dauer der Gesellschaft verlängert.

Um dem Treuhänder die Möglichkeit zu geben, seinerseits die von ihm für den Treugeber gehaltene Kommanditbeteiligung gegenüber der Gesellschaft fristgemäß kündigen zu können, muss die Kündigung der Treuhand gem. § 13 Absatz 3 des Treuhandvertrages spätestens einen Monat vor Beginn der maßgeblichen Frist dem Treuhänder zugegangen sein. Will der Treugeber beispielsweise sein Investment zum 31. Dezember 2010 beenden, muss er die Treuhand zwei Monate vorher kündigen, damit der Treuhänder gemäß § 21 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages die Kommanditbeteiligung gegenüber der Gesellschaft einen Monat vor dem 31. Dezember 2010 kündigen kann.

Die Kündigungen der Verwaltungstreuhand oder der Gesellschafterstellung müssen jeweils per Einschreiben erfolgen, wobei die Kündigung der Treuhand an den Treuhänder und die Kündigung der Gesellschafterstellung an die geschäftsführende Kommanditistin der Gesellschaft zu richten ist.

Beitrittserklärung

Seite 2 der Beitrittserklärung zur
König & Cie. II. International Private Equity GmbH & Co. KG

Anlagenvermittler

Vorstehende Beitrittserklärung nehmen wir hiermit an. Dadurch wird gemäß § 2 des Treuhandvertrages ein Treuhandverhältnis begründet.

Hamburg, den

König & Cie. Treuhand GmbH

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht: Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, bei einem Fernabsatzvertrag (§ 312b Abs. 1 BGB) jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: König & Cie. Treuhand GmbH, Axel-Springer-Platz 3, 20355 Hamburg.

Widerrufsfolgen: Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung sowie Nutzungen (z. B. Gebrauchsvorteile) nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren beziehungsweise herausgeben, müssen Sie uns insoweit Wertersatz leisten. Dies kann bei einem Fernabsatzvertrag (§ 312b Abs. 1 BGB) dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise: Ihr Widerrufsrecht erlischt bei einem Fernabsatzvertrag (§ 312b Abs. 1 BGB) vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Fernabsatzverträge sind Verträge, die unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln (z.B. Brief, Telefon, Telefax, E-Mail, Internet) abgeschlossen werden. Bei Widerruf dieses Vertrages sind Sie auch an einen hinzugefügten Fernabsatzvertrag nicht mehr gebunden, wenn dieser Vertrag eine weitere Dienstleistung von uns oder eines Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen uns und dem Dritten zum Gegenstand hat.

X

Ort, Datum

Unterschrift Anleger

Auszufüllen vom Vermittler:

Legitimationsnachweis

Ich bestätige hiermit, dass die persönlichen Angaben und die Unterschriften des Anlegers mit dessen gültigen amtlichen Lichtbildausweis übereinstimmen. Der Personalausweis bzw. Reisepass des Anlegers mit der Nr. _____ gültig bis _____ lag mir im Original vor und ist dieser Beitrittserklärung als Kopie (beim Personalausweis Vorder- und Rückseite) beigelegt.

Name und Vorname des identifizierenden Vermittlers

Anschrift des identifizierenden Vermittlers

Für etwaige Rückfragen zur Identifizierung:

Telefonnummer

E-Mail

Ort, Datum

Unterschrift des identifizierenden Vermittlers

Bitte beachten Sie auch die Informationen über Kündigungsbedingungen für den Treuhandvertrag auf der Rückseite.

Gemäß der Verordnung über Informationspflichten nach bürgerlichem Recht weisen wir hiermit vorsorglich nochmals auf Folgendes hin:

Die Kündigungsbedingungen für den Treuhandvertrag ergeben sich aus § 13 des Treuhandvertrags. Der Treuhandvertrag ist in dem in der Beitrittserklärung bezeichneten Verkaufsprospekt abgedruckt.

Gemäß § 13 Absatz 1 kann der Treugeber das Treuhandverhältnis jederzeit ohne Einhaltung einer Frist beenden, um sich selbst als Kommanditist ins Handelsregister eintragen zu lassen. In diesem Fall wird jedoch das Vertragsverhältnis als Verwaltungstreuhand fortgeführt und der Treuhänder betreut die Kommanditbeteiligung des ehemaligen Treugebers. Die im Treuhandvertrag geregelten Rechte und Pflichten gelten grundsätzlich entsprechend fort.

Gemäß § 13 Absatz 3 des Treuhandvertrages kann der Treugeber das Treuhandverhältnis oder die Verwaltungstreuhand nur entweder fristlos bei Vorliegen eines wichtigen Grundes oder dann kündigen, wenn er als Kommanditist zur Kündigung seiner Gesellschafterstellung berechtigt wäre.

Die Gesellschafterstellung kann nur entweder fristlos bei Vorliegen eines wichtigen Grundes oder nach Maßgabe des ebenfalls im Verkaufsprospekt abgedruckten Gesellschaftsvertrages gekündigt werden. Die Gesellschaft ist auf bestimmte Zeit bis zum 31. Dezember 2017 geschlossen. Die geschäftsführende Kommanditistin kann maximal dreimal bestimmen, dass die Dauer der Gesellschaft sich jeweils um ein Jahr verlängert. Darüber hinaus kann die geschäftsführende Kommanditistin bestimmen, dass die Dauer der Gesellschaft sich verlängert, bis die letzte mittelbar oder unmittelbar gehaltene Beteiligung der Gesellschaft an einem Zielfonds veräußert oder liquidiert ist. Ein Gesellschafter kann seine Gesellschafterstellung gemäß § 21 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines Geschäftsjahres kündigen, wenn er zum Zeitpunkt der Kündigung seit mindestens einem Jahr arbeitslos gemeldet oder seit mindestens einem Jahr voll erwerbsgemindert im Sinne der Vorschriften der gesetzlichen Rentenversicherung (§ 43 Abs. 2 Satz 2 und 3 SGB VI) ist und dies der Gesellschaft nachweist. Dies gilt nicht, wenn der Gesellschafter bereits zum Zeitpunkt seines Beitritts zur Gesellschaft arbeitslos gemeldet bzw. voll erwerbsgemindert war.

Im Ergebnis kann also sowohl eine direkt vom Anleger gehaltene Kommanditbeteiligung als auch eine über ein Treuhandverhältnis indirekt gehaltene Kommanditbeteiligung, außer bei Vorliegen eines wichtigen Grundes oder des Kündigungsrechts gemäß § 21 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages, von dem Anleger nicht gekündigt werden. Damit läuft die Gesellschafterstellung bis mindestens zum 31. Dezember 2017. Die Gesellschafterstellung läuft länger, sofern die geschäftsführende Kommanditistin die Dauer der Gesellschaft verlängert.

Um dem Treuhänder die Möglichkeit zu geben, seinerseits die von ihm für den Treugeber gehaltene Kommanditbeteiligung gegenüber der Gesellschaft fristgemäß kündigen zu können, muss die Kündigung der Treuhand gem. § 13 Absatz 3 des Treuhandvertrages spätestens einen Monat vor Beginn der maßgeblichen Frist dem Treuhänder zugegangen sein. Will der Treugeber beispielsweise sein Investment zum 31. Dezember 2010 beenden, muss er die Treuhand zwei Monate vorher kündigen, damit der Treuhänder gemäß § 21 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages die Kommanditbeteiligung gegenüber der Gesellschaft einen Monat vor dem 31. Dezember 2010 kündigen kann.

Die Kündigungen der Verwaltungstreuhand oder der Gesellschafterstellung müssen jeweils per Einschreiben erfolgen, wobei die Kündigung der Treuhand an den Treuhänder und die Kündigung der Gesellschafterstellung an die geschäftsführende Kommanditistin der Gesellschaft zu richten ist.